

Zwischen legal und verboten: Abtreibungen in Europa

In **Österreich** [...] – wo die die Abtreibung seit 1975 straffrei ist – beträgt die Frist für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch auf Verlangen der Frau ohne medizinischen Grund und nach vorheriger Beratung durch einen Arzt/eine Ärztin 16 Wochen. Nach dieser Frist ist eine Abtreibung nur bei einer ernsthaften Gefahr für die psychische oder physische Gesundheit der Mutter, unmittelbarer Lebensgefahr der Mutter, ernsthafte fetaler Schädigung oder bei einem Alter der Mutter unter 14 Jahren straffrei.

In **Frankreich** wurde ein Schwangerschaftsabbruch 1975 erstmals legalisiert. Wie in vielen anderen europäischen Ländern lag auch hier die Fristenregelung bei zwölf Wochen, bis diese 2001 auf 14 Wochen ausgeweitet wurde. In diesem Jahr wurden auch weitere größere Änderungen vorgenommen: Unter anderem war die Einwilligung seitens der Eltern bei Minderjährigen nicht mehr in allen Fällen erforderlich; auch konnte von nun an jede schwangere Frau auf Verlangen einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen, sofern sie sich in einer verzweiferten Lage befindet.

In den **Niederlanden** ist ein Schwangerschaftsabbruch auf Verlangen der Frau bis zur 22. Schwangerschaftswoche möglich. Gleichzeitig zählen die Niederlande zu den Ländern mit den wenigsten Abtreibungen. Als Grund dafür nennt zum Beispiel die Heinrich-Böll-Stiftung umfassende Aufklärung und den einfachen Zugang zu Verhütungsmitteln. In den 1980er Jahren entstanden als Ergebnis einer sehr liberalen Gesetzgebung Abtreibungskliniken, in die auch viele Frauen aus Ländern mit restriktiven Gesetzen kamen.

Restriktivere Gesetzeslagen gelten in [...] Malta, Polen, San Marino, Liechtenstein und Andorra. **Polen** erlaubt eine Abtreibung nur im Fall einer Vergewaltigung, einer eugenischen oder einer medizinischen Indikation. Eine "Gewissensklausel" gestattet Ärztinnen und Ärzten den Eingriff auch dann zu verweigern, wenn dieser ihren eigenen Wertüberzeugungen oder religiösen Überzeugungen widerspricht. Es besteht auch keine Pflicht, die Patientin in einem solchen Fall an einen anderen Arzt oder eine andere Ärztin zu verweisen. [...]

Malta ist das einzige der 28 EU-Länder, das Abtreibungen in jedem Fall verbietet. Auch Gefahr für Leben und

Gesundheit der Frau gelten nicht als Gründe. Bei einem eigenmächtigen Schwangerschaftsabbruch drohen Frauen Gefängnisstrafen zwischen 18 Monaten und drei Jahren. In der Praxis wird jedoch nicht jeder Fall verfolgt.

In **Portugal** war ein Schwangerschaftsabbruch bis 2007 nur aufgrund medizinischer Gründe oder nach einer Vergewaltigung legal, seit 2007 gilt auch dort die Fristenregelung: Seither können Frauen unerwünschte Schwangerschaften innerhalb der ersten zehn Wochen straffrei unterbrechen, wenn zuvor eine Beratung stattgefunden hat. Auf den **Färöer-Inseln** benötigen verheiratete Frauen dagegen die Zustimmung des Ehemanns für eine Abtreibung.

Zurück zum Verbot?

In **Polen** gibt es aktuell Bestrebungen, Abtreibungen ausnahmslos zu verbieten, die Teile der rechtskonservativen Regierungspartei PiS unterstützen. Bereits Ende 2014 empfahl die UN Polen, die Regelungen zu lockern und Abtreibungen sicherer und einfacher zu machen.

In **Spanien** scheiterte im Jahr 2014 ein Versuch der Regierung, die seit 2010 gültige Fristenregelung – welche einen Schwangerschaftsabbruch in den ersten 14 Wochen, in Ausnahmefällen bis zur 22. Woche zulässt – wieder abzuschaffen; so sollte ein Schwangerschaftsabbruch nur bei einer medizinischen oder kriminologischen Indikation möglich sein. Durchgesetzt wurde allerdings die Regelung, wonach Frauen zwischen 16 und 18 eine elterliche Einverständniserklärung vorlegen müssen, bevor eine Abtreibung durchgeführt werden darf.

Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)
<http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/228817/abtreibungen-in-europa>

Veröffentlicht am 3.6.2016

Letzter Aufruf am 19.07.2018

Aufgaben:

1. Lesen Sie den Text aufmerksam durch und markieren Sie das Wichtigste.
2. Fassen Sie in Gruppenarbeit die zentralen Aspekte des Textes zusammen.
3. Bereiten Sie in Gruppenarbeit einen Kurzvortrag vor (ca. 5 min).